

Gemeinde Butjadingen
Amt für Finanzdienste, Steuern & Abgaben
Butjadinger Straße 59
26969 Butjadingen-Burhave

E-Mail: steuern-abgaben@gemeinde-butjadingen.de
Fax: 04733/89 89

Hundesteuer-Anmeldung

Name Halter/in: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____

Hiermit melde ich folgenden Hund zur Steuer an:

Angaben zum Hund:

Rasse _____

Geschlecht: Rüde Hündin

Name des Hundes: _____ Farbe: _____

Wurftag: _____ (falls nicht bekannt, bitte das Alter angeben)

im Haushalt aufgenommen am _____

beim Zuzug in die Gemeinde Butjadingen mitgebracht.

Der Zuzug erfolgte zum: _____ aus _____

Werden im Haushalt* noch weitere Hunde gehalten?

nein ja, Anzahl der weiteren Hunde: _____

*Nach der Hundesteuersatzung der Gemeinde Butjadingen ist Steuerpflichtige/r, wer einen Hund

- in seinem Haushalt, Betrieb, seiner Institution oder Organisation im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat,
- im Interesse einer juristischen Person hält oder
- in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, sofern die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder das Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldner. Der/die Hundehalter/in muss nicht zwangsläufig der/die Eigentümer/in sein! Eine Veranlagung von zwei „Ersthunden“ in einem Haushalt ist nicht möglich.

Soweit Sie ein SEPA Lastschriftmandat wünschen, finden Sie den Vordruck auf Seite 3.

Pflichten des Hundehalters/der Hundehalterin nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) vom 26.05.2011:

Haftpflichtversicherung (**Bitte eine Kopie der Police beifügen!**)
(Mindestversicherungssumme 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden)

Chip-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anmeldung Niedersächsisches Hunderegister (www.hunderegister-nds.de)

erfolgt noch nicht erfolgt

Sachkundenachweis (Bitte eine Kopie beifügen!)

theoretische Sachkundeprüfung vor der Aufnahme der Hundehaltung und

praktische Sachkundeprüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung

Ausnahmen §3 Abs. 1 NHundG

Ich besitze aus folgendem Grund die erforderliche Sachkunde:

(Nachweise sind erforderlich!)

Ich habe innerhalb der letzten zehn Jahre vor der Aufnahme der Hundehaltung über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ununterbrochen einen Hund gehalten.

(Falls der Hund nicht in der Gemeinde Butjadingen gehalten wurde, sind die Steuerbescheide von zwei aufeinander folgenden Jahren beizufügen)

Ich halte einen Blindenführhund oder einen Behindertenbegleithund.

Ich habe aufgrund einer sonstigen Ausnahme den Nachweis der Sachkunde nicht zu erbringen. Angabe der Ausnahme: _____

Die Daten werden an das Ordnungsamt der Gemeinde Butjadingen weitergeleitet.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Steueramt und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gemeinde-butjadingen.de/impressum. Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, Ihnen die vorgenannte Zusammenstellung zur DSGVO in für Sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift Hundehalter/in

Wird vom Amt für Finanzdienste ausgefüllt:

Kassenzeichen: _____

Steuerpflicht ab: _____

Hundemarke: _____ per Post ausgehändigt am _____

Bescheid: _____ per Post ausgehändigt am _____

Gemeinde Butjadingen
Gemeindekasse
Butjadinger Straße 59
26969 Butjadingen-Burhave

Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN: DE60 2805 0100 0061 3217 90
Raiffeisenbank Butjadingen-Abbehausen
IBAN: DE22 2806 8218 0007 7020 00
USt-ID: DE357207418

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ00000696026

Mandatsreferenz: LM.....

(wird mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug bzw. per Bescheid mitgeteilt)

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Gemeindekasse Butjadingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Butjadingen auf meinem Konto eingezogen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bereits fällige Zahlungstermine können nicht mehr rückwirkend eingezogen werden, sondern sind von mir manuell zu überweisen. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift das SEPA-Lastschriftmandat gelöscht wird. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen und evtl. Kosten, die infolge mangelnder Deckung entstehen, zu übernehmen, sowie Änderungen der Bankverbindung der Gemeinde Butjadingen umgehend schriftlich mitzuteilen.

Kassenzeichen:

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung

Bezeichnung der Forderung

Grundabgaben (GrundSt, ZWSt, JGB, HundeSt)

(bitte ankreuzen):

Tourismusbeitrag

Gewerbsteuer

Vergnügungssteuer _____

Kontoinhaber:

Adresse Kontoinhaber:

Kreditinstitut des Kontoinhabers:

IBAN und BIC/SWIFT des Zahlungspflichtigen:

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC/SWIFT _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Das Formular ist nur mit Datum und Originalunterschrift gültig.
Sie können das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post, per Fax (04733/8989)
oder per PDF als E-Mail-Anhang (kaemmerei@gemeinde-butjadingen.de) einreichen.